

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 29

19. Juli 1863.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Aichach an die
Stadt-Magistrate Aichach und Rain,
dann
sämmliche Landgemeindevverwaltungen.

Die Erhebung des Rest-Ausschlages an den Brand-Versicher-
ungsbeiträgen pro 1861/62 betr.

Nachdem gemäß h. Regg.-Auschr. v. 6. Oktober
1861 pro 1861/62 bereits ein Brandasssekuranzvoraus-
schlag zu 6 fr. vom Hundert ohne Klassenunterschied
erhoben wurde, zur Deckung aller rechnungsmäßigen
Ausgaben vom Hundert in der

I. Klasse	7 fr. 2 pf.
II. "	9 " — "
III. "	12 " — "
IV. "	13 " 2 "

zu leisten sind, so haben inhaltlich, h. Regg.-Auschr. v.
9. Mai l. Jz., Kr.-A.-Bl. S. 899 noch zur Erhebung
zu kommen:

Vom Hundert in der	I. Klasse	1 fr. 2 pf.
	II. "	3 " — "
	III. "	6 " — "
	IV. "	7 " 2 "

Diese Erhebung bildet den Restauschlag pro 1861/62.

Außer diesem Restauschlage haben gleichzeitig auch
die Concurrenz-Beischläge aus den Versicherungs-Capi-
talien der Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen zur
Erhebung zu kommen und zwar nach dem durch Art.

61 d. Ges. über die Feuerversicherungsanstalt ausgespro-
chenen Verhältnisse hinsichtlich der 4 Grade der Feuer-
gefährlichkeit, und es sind von den sich berechnenden
Beischlags-Verhältniß-Kapitalien gleichfalls zu erheben
u. zw. vom Hundert:

I. Klasse	7 fr. 2 pf.
II. "	9 " — "
III. "	12 " — "
IV. "	13 " 2 "

Endlich haben die gesetzlichen Vorschufsfondsbeiträge
aus den Capitalserhöhungen und Neueintritten der
Jahre 1859/60, 1860/61 und 1861/62 zur Einhebung
zu gelangen, so, daß von jedem Hundert dieser Capital-
zugänge 2 fr. zu entrichten sind.

Die Erhebung des Restauschlages pro 1861/62
hat genau nach dem im Heberegister richtig gestellten
Soll der Capitalien der vier Versicherungsklassen zu ge-
sehen, man wird übrigens sämmtl. Gemeinden die
Gesamtschuldigkeit am Restauschlag für jede einzelne
Klasse mittelst Signatur dieser Tage noch bekannt ge-
ben; nicht weniger wird man diejenigen Versicherten in
diesem Signate verzeichnen, welche Concurrenz-Beiträge
aus feuergefährlichen Anlagen und Vorschufsfondsbeiträge
zu entrichten haben und bezüglich der beiden letztern
Arten von Beiträgen die Schuldigkeit jedes einzelnen
Versicherten anfügen.

Die Perception ist von sämmtlichen Gemeinden
ohne Ausnahme in der Weise zu beschleunigen, daß die
Ablieferung aller Beiträge längstens bis 28. d. M. ge-
sehen ist, nachdem man über die Perception bis 1.

August Vollzugsanzeige zur k. Regg. zu erstatten hat.
Die Ablieferung der Brandassuranzgelder kann
daher jeden Mittwoch u. Samstag, sowie durch porto-
freie Sendung geschehen.

Man gewärtigt, daß gegenwärtigem Auftrage pünkt-
licher Vollzug gesichert wird und bemerkt schließlich, daß
die Heberegister, insofern sie nicht bereits an die Ge-
meinden hinausgelangt sind, an dieselben sofort versen-
det werden.

Nischach den 13. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach an den Magistrat
Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen
des Amtsbezirks.

Den Gewerbeverein der Handeldleute betr.

Der Jahrtag des Gewerbevereins der Handeldleute
dahier findet am

Mittwoch den 22. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr
im Gasthause zum Knollerbräuer dahier zu dem in Nr.
135 der Gewerbs-Instruktion bezeichneten Zwecke, sowie
zum Zwecke der Berathung über Umbildung und Fort-
dauer des Vereines statt.

Dieses ist sämtlichen zu diesem Vereine gehörigen
Mitgliedern (Krämer, Lebzelter, Buchbinder und Wor-
tenmacher) unter Hinweisung auf §. 130 Abs. 2 der
Gew.-Ordn. mit dem Bemerken zu eröffnen, daß den
nicht hier wohnenden Mitgliedern freisteht, bei dieser
Versammlung zu erscheinen.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist spätestens bis
21. d. anher vorzulegen.

Nischach am 9. Juli 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Nischach.

Räudekrankheit unter den Schafen zu Illmünster u. Reicherts-
hausen betr.

Nachdem die Räudekrankheit unter den Schafen zu
Illmünster und Reichertshausen thierärztl. Anzeige zu

Folge erloschen ist; so wurde das unterm 17. April l.
Jahres bekannt gegebene Verbot des Handels und Wan-
dels mit diesen Thiergattungen über nach einem der ge-
nannten Orte heute vom k. Bezirksamte Pfaffenhofen
außer Wirksamkeit gesetzt.

Nischach den 10. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt Nischach.

Für den Vorstand: Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach

werden der Magistrat Nischach und sämtliche Landge-
meindeverwaltungen des vorm. Landgerichtsbezirks Nischach
beauftragt, die sie treffenden Impfstoffen im Laufe dieses
Monats zuverlässig an den k. Bezirksgerichtsarzt dahier
zu bezahlen.

Nischach den 9. Juli 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach.

Räudekrankheit unter den Schafen in Hetttenhausen betr.

Wegen Ausbruch der Räudekrankheit unter den
Schafen zu Hetttenhausen, wurde jeglicher Handel und
Wandel mit Schafen von und nach Hetttenhausen vom
k. Bezirksamte Pfaffenhofen verboten.

Nischach den 10. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Milzbrand unter den Schweinen in Nähr und Fernmittenhausen
betreffend.

Unter den Schweinen zu Nähr und Fernmittenhausen
ist der Milzbrand ausgebrochen und daher der Handel
mit Schweinen von und nach diesen Orten vom k. Be-
zirksamte Neuburg verboten.

Nischach den 11. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt Nischach.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Michach

an

den Stadt-Magistrat Michach und an sämtliche Gemeinde-Verwaltung des Verwaltungs-Bezirktes Michach.

Die Ueberhandnahme der Bettler und Landstreicher betr.

Indem die sämtlichen Lokalbehörden auf das Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, vom 1. ds. Mts (Kreisamtsblatt 1863 S. 1314) zur genauesten Darnachachtung hingewiesen werden, erhalten dieselben den Auftrag:

1) längstens bis zum 27. jeden Monats die Zahl der durch die Polizei und Gemeindediener aufgegriffenen Bettler und Landstreicher,

2) innerhalb acht Tagen aber

a) den Stand und Gewerbe,

b) das Alter und

c) die jährlichen Bezüge an Geld und Naturalien der Polizei und Gemeindediener und zwar bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 fl. anher anzuzeigen.

Michach den 14. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Michach

an die beide Magistrate und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirktes.

Den Jahrtag der sogenannten Hammerzunft betr.

Am Montag den 27. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr findet im Gasthause des Weinwirths Bock dahier der Jahrtag der Uhrmacher, Nadler, Zinngießer, Spängler, Kupferschmiede, Silberarbeiter, Gürtler, Büchsenmacher, Nagelschmiede und Geschmeidmacher, zu den im §. 135 der Gewerbsinstruktion bezeichneten Zwecken, dann zur Verathung über Fortdauer und Umbildung des Vereines statt.

Nach Art. 130 Abs. 2 der Gewerbs-Instruktion steht den nicht dahier befindlichen Mitgliedern des Vereines frei, bei dieser Versammlung zu erscheinen.

Hievon sind sämtliche obengenannten Gewerbs-

leute zu verständigen, und ist der Nachweis hierüber bis zum 26. ds. anher vorzulegen.

Michach den 9. Juli 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:
Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Michach
an die beide Magistrate und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirktes.

Den Gewerbsverein der Seiler betr.

Der Jahrtag der Seiler findet am Dienstag den 21. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Deuringer dahier statt, zu den im §. 135 der Gewerbs-Instruktion bezeichneten Zwecken mit dem Bemerken zu verständigen, daß den nicht dahier wohnenden Vereinsmitgliedern freisteht bei dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist spätestens bis 20. ds. Mts. anher vorzulegen.

Michach den 9. Juli 1863.

Für den k. Bezirksamtmann:
Reiter.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Konrad Sailer von Griesbeckerzell betr.

Nachdem sich weder Konrad Sailer, Güttersohn von Griesbeckerzell noch Leibeserben desselben innerhalb durch Beschluß vom 12. Mai 1862 festgesetzten Frist gemeldet haben, so wird Sailer als todt und bezugendlos erklärt, dessen Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht.

Michach den 2. Juli 1863.

Königliches Landgericht Michach.

Wöberl.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen.

Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches betr.

Die Erledigung des Auftrages vom 23. Mai l. J. (Wochenblatt Nr. 22) wird binnen 8 Tagen gewärtigt.
Friedberg den 10. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wibber.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und die Gemeindevewaltungen:

Ueberhandnahme der Beirer und Landreider.

Man macht auf den hohen Regierungsbefehl vom 1. Juli 1863, Kreisblatt Nr. 61, Seite 1314, aufmerksam und ordnet die genaueste Befolgung der in demselben ausgesprochenen Grundfätze an, sowie man die entsprechenden Maßnahmen und die erforderliche Thätigkeit erwartet.

Vor allem ist die Aufstellung solcher Gemeinbediener unerlässlich, welche mit der nöthigen Rüstigkeit des Körpers, Unabhängigkeit von jedem andern Berufe, Pfllichteifer und Verlässigkeit verbinden. Gemeinbediener, welche alt, schwach, gebrechlich und in sonstiger Art zu ihrem

Berufe nicht geeignet erscheinen, wird man nicht mehr dulden, und auf Kosten der Gemeinde Männer aufstellen, wie sie der Dienst verlangt, wenn dieses die Verwaltungen nicht selbst zu thun vorziehen.

Winnen 14 Tagen ist der Nachweis anher zu übergeben, welcher Alter, körperliche Beschaffenheit und die sonstigen Eigenschaften des Gemeinbedieners anzugeben hat.

Es wird sich vorbehalten, dieselben sobald einer Musterung zu unterstellen und jene zurückzuweisen, welche nicht passend erscheinen.

Friedberg den 10. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Nisch den 11. Juli.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel			Ganzer E r l d s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster	mittlerer	mindeste	fl.	kr.	gefliegen	gefallen	fl.	kr.
Waizen	228	228	—	22	10	21	46	21	10	4981	6	—
Korn	254	252	15	12	14	13	56	11	12	3005	58	—
Gerste	15	16	—	10	34	10	23	10	—	166	15	—
Haber	113	110	4	8	26	8	21	7	54	883	57	—
Summa	610	605	19							9017	14	

Wiktualienpreise für Nisch.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Dut	Zhl.	Wehl, pr. Dreißiger	fr.	bl.
Schenfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	—	2 1/2	—	Mundmehl oder Auszug	7	2
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	4	1	1	—	Semmelmehl	6	2
Kuhfleisch	—	13	—	Halbkreuzer-Röggel	—	3	1	2	—	Mittel- oder Roggenmehl	5	2
Hirnfleisch	—	12	—	Kreuzer-Röggel	—	6	3	—	—	Nachmehl	4	2
Schweinefleisch	—	18	—	Halbbagen-Laib	—	23	1	—	—	Beutels- oder Brodmehl	3	1
	Kalbfleisch	11	—	Bagen-Laib	1	14	2	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2	3

Wiktualienpreise für Friedberg und Sechsbaußen vom 18. bis 25. Juli.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl per Viertel		fl.	kr.	pf.
Schienfleisch	gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	—	—	—	feines Mundmehl	2	12	—	—
	—	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	—	—	—	Semmelmehl	1	18	—	—
Kuhfleisch	—	—	—	Kreuzer-Röggel	—	6	1	—	—	Weizenmehl	1	32	—	—
	—	—	—	Zweikreuzer-Röggel	—	12	2	—	—	geringeres Weizenmehl	1	16	—	—
Schweinefleisch	—	—	—	Bagen-Laib	1	12	—	—	—	Nachmehl	1	52	—	—
	—	—	—	Halbkreuzer-Laib	2	24	—	—	—	Noagenmehl	1	—	—	—

Ein Pfund Weizenbrod kostet 8 kr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 kr. — pf.

Friedberg, vom 18. Juli. Weizen 21 fl. 57 kr., Korn 11 fl. 43 kr., Gerste — fl. — kr. Feien 8 fl. 18 kr. Haber 8 fl. 15 kr.

Sechsbaußen, v. 9. Juli. Weizen 21 fl. — kr., Korn 11 fl. 9 kr., Gerste — fl. — kr. Haber 7 fl. 46 kr.

Beilage zum Nischach-Friedberger Wochenblatte Nr. 29.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Vorübung zu wiederholter Dienstboten betr.

Dieselben werden auf die Regierungsausfertigung vom 1. Juli 1863 (Kreisblatt Stück 59, S. 1273) sowohl zur eigenen Darnachachtung, als zur Verständigung der Dienstherrn und Dienstboten aufmerksam gemacht und wird der genaueste und schnellste Vollzug gewärtigt.

Friedberg den 11. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.
Wibder.

Bekanntmachung.

Dem Gewerbeverein der Sattler, Sättler, Seiler, Färber, Hutmacher, Lederver, Riemen, Schuhmacher, Falner u. Kammerlehrer betr.

Die nunmehr gestellte Rechnung des obgenannten Vereins liegt bei dem ersten Vereins-Vorsteher, Kassenermeister Anton Sepp von hier, zur Einsicht für die Vereinsangehörigen auf 14 Tage auf, und können allenfallsige Erinnerungen hiegegen bei dem unterfertigten Amte innerhalb dieser Frist angemeldet werden.

Zugleich werden die mit ihren Jahresbeiträgen und Aufnahmegebühren im Rückstande befindlichen Vereins-Angehörigen unter Hinweisung auf §. 139, Ziff. 2 u. 3 der Gewerbe-Instruktion v. 1. Juli 1834 aufgefordert, die Rückstände in kürzester Zeit bei Vermeidung der zwangsweißen Eintreibung zu berichtigen.

Friedberg den 13. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.
Wibder.

Anwiesensverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein Anwesen Hs. N. 38 in Derschneitbach, bestehend in einem ganz guten Wohnhaus mit daran gebauten Stall und 5 Tagw. Grundstücken, und ladet hiezu Kaufsüchtbaber ein.

Mathias Weisfamer,
Gütler in Derschneitbach.

Anwiesensverkauf.

Im Orte Gundelsdorf, k. Bezirksamts Nischach ist ein Anwesen, bestehend in einem ganz guten Wohnhaus mit Stadel und Stall und 9 Tagw. 60 Deg.

Gründen, Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Hier auf wurde bisher eine Schuhmacher-Concession ausgeübt und eignet sich dasselbe für jedes Gewerbe. Ein Theil des Kaufschillings kann auf dem Anwesen liegen bleiben. Die näheren Bedingungen können bei der Schuhmachers-Wittwe Salzgeber daselbst erfahren.

In ein größeres Anwesen bei Nischach wird eine gewandte Köchin auf kommendes Ziel gesucht. Das Nähere in der Expedition des Blattes.

Für Dekonomen und Getreidhändler.

Zum Verkauf von Früchten in Lindau, Rorischach oder Romanshorn gegen billige Provision und prompte Abrechnung empfehlen sich.

Lindau, im Juli 1863.

Friedr. Steub & Comp.

Einsendung.

Im Prospectus eines Blattes, betitelt der „Gemeindebote“ wurde zugesichert, unparteiisch alle Vorfonamisse zu bringen, scheint aber schon in der 1. Nummer hiervon abgewichen zu werden, indem sehr auffallend die Namen der Abgeordneten bis auf einen genannt wurden (? ? ?)

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe sind stetsfort auszuliefern im

Commissions-Bureau

Hugo Höhle, Dominikanergasse A 63
in Augsburg.

In Friedberg in der J. Eichleiter'schen Buchdruckerei und bei M. Eichleiter in Augsburg (an den Hühnerpässeln) sind zu haben, sowie durch Herrn Buchbinder Dettl in Nischach zu beziehen:
Sundekataster.

Ein- und Auslauf-Journal.
 Fleischbeschaubücher,
 Fremdenbücher.
 Vermunds- und Vermögens-Zeugniß.
 Schätzungstabellen.
 Anmelde Scheine der Gemeinde.
 Besitzveränderungs-Bücher.
 Verzeichniß für Gemeinde-Beschlüsse.
 Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.
 Armenbeschreibungen
 Vermittlungstabellen.
 Tagebuch zum Einschreiben der Einnahmen und Ausgaben.
 Fassionstabellen.
 Hochzeitladscheine.
 Einquartirungslisten.
 Einzeichnungsbogen für Mieth und Inwohner.
 Urwahllisten.

u. s. w.

• Grimmiger Kampf mit einem Bären in Californien.

Ich sah — erzählt ein Reisender — ungefähr fünfzehn Meilen von hier auf der Straße nach Carson Valley einen Mann, der von einem Bären auf die gräßlichste Weise verstümmelt worden war. Ein Mann, der in der Nähe von Sly Park Creek an der Auswandererstraße wohnte, entdeckte auf der Jagd eine Bärin mit zwei Jungen, ungefähr in der Größe eines gewöhnlichen Hundes, als sie eben innerhalb Schußweite von dem Platze, wo er auf der Straße stand, einen Hohlweg herauskam. Da die Bärin ihn noch nicht bemerkt hatte, so beschloß er, auf sie Feuer zu geben. Die Kugel traf sie an der Hinterseite der Schulter, aber zu tief, um eine tödtliche Wunde zu verursachen. Die Bärin erhob sich sogleich auf ihre Hinterbeine und wendete ihren Kopf von einer Seite nach der andern, um ihren Angreifer zu entdecken. Dieser hatte angefangen, wieder zu laden, aber ehe er noch damit fertig war, entdeckte ihn die Bärin. Er flüchtete sich auf einen Baum und entkam mit genauer Noth, denn die Bärin war ihm so nahe, daß sie mit dem Kopfe an seinen Fuß stieß, ehe er aus ihrem Bereiche kam. Sie war wüthend, und wich über zwei Stunden lang nicht von ihrem Baume. Er schrie um Hilfe und es gelang ihm endlich, die Aufmerksamkeit einiger Leute im Dienste von Braden, Berden u. Co.

zu erregen, welche zur Stelle eilten, als sie aber den Baum erreichten, war der Bär schon seit zehn Minuten fort. Man verfolgte seine Spur, bis in ein tiefes Dickicht, welches ungefähr drei Aeder bedeckte, und gab dann vor der Hand die weiteren Nachforschungen auf.

Nach Fische holte man Doppelsinten und Büchsen zusammen, so daß man ungefähr vierzehn Schüsse hatte, und brach nach dem Dickicht auf. Als man dasselbe erreichte, zerstreuten sich die Leute unklugerweise, indem sich einige hineinwagten, um zu sehen, ob sie das Thier aufscheuchen könnten, während Andere Bäume erkletterten, um gesichert zu sein und eine Aussicht über das Terrain zu haben. Unter denen, welche auf Bäume kletterten, befand sich ein Mann, Namens Charles H. Packard, der nur eine ziemlich kurze Strecke in das Gebüsch hineingegangen war und sich, da er kein Gewehr hatte, auf einen jungen Baum von etwa sechs Zoll Durchmesser placirte. Ungefähr sechs Fuß hoch über dem Boden bildete der Baum eine Gabel, und Packard erstieg einen der Aeste bis ungefähr zwölf Fuß hoch über dem Boden und antwortete auf die Frage eines seiner Gefährten, daß er sich hier als vollkommen sicher betrachtete.

In diesem Augenblicke rief er: „Hier ist die Bärin, nur ein Paar Schritte von mir!“ aber kaum hatte er diese Worte gesprochen, als sie wüthend auf ihn losfuhr, in die Höhe sprang und den Baum einige Fuß unter ihm packte, durch ihr furchtbares Gewicht an der Gabel zerriß und Mann und Baum zu Boden warf. Der Mann fiel auf den Rücken, und die Bärin packte ihn an der linken Seite seines Kopfes und Gesichts, riß ihm das linke Ohr vollständig vom Kopfe und legte den Hirnschädel bloß, dann faßte sie ihn bei der andern Seite des Gesichts, indem sie ihm die Oberlippe spaltete, und das Fleisch vom rechten Mundwinkel bis an die große Halschlagader wegriß, dann am Vorderarm, wo sie die Sehnen bloßlegte, einige davon zerriß und ihm die Hand durch und durch biß. Hierauf verließ sie den obern Theil des Körpers und bemühte sich, wie es schien, ihm die Eingeweide herauszureißen, und brachte ihm fünfzehn schwere Wunden bei, von denen jedoch keine tief genug war, und riß ihm dann gegen zwei Pfund Fleisch von dem rechten Schenkel. Packard war so zugerichtet, daß er dalag wie todt, und die Bärin verließ ihn. Mehrere der Jäger waren kaum zwanzig Schritte von ihm entfernt, aber doch nicht im Stande, ihm Beistand zu leisten. Sie sahen die Bärin den Baum niederbrechen und hörten den Hilferuf des Mannes, dann aber sahen sie weder diesen noch die Bärin, so undurchdringlich war das Dickicht rings herum.

Die Bärin wurde nicht erlegt. Packard wurde nach Hause getragen und wurde wieder hergestellt.